

# Positionen

## Sexualpädagogik



Träger sozialer Einrichtungen und Dienste

### Einleitung

Aus der langjährigen Arbeit und den Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung ist es der Stiftung Ecksberg ein Anliegen, dem Thema Sexualität die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Positionspapier entwickelt.

Sexualität kann als eine Grundenergie des Menschen beschrieben werden. Sexualität beschränkt sich nicht auf Geschlechtsverkehr. Sexualität kann bei einer freundschaftlichen Umarmung, beim Händehalten oder bei einem Blick beginnen. Sexualität drückt sich auch in einem Kuss oder in leidenschaftlichen Berührungen aus.

Menschen mit geistiger Behinderung erleben in aller Regel eine normale Geschlechtsreife, ihre geistige Entwicklung hält aber nicht mit ihrer körperlichen Reife Schritt. Sie besitzen ebenfalls die Grundenergie „Sexualität“, je intensiver die Behinderung ist, desto mehr konzentriert sich die Sexualität auf den eigenen Körper, je leichter die Behinderung ist, desto eher vermag sie sich in der Verbindung mit anderen Menschen zu realisieren. Eher ausnahmsweise konzentriert sich Sexualität bei Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Genitalsexualität.

Menschen mit psychischer Erkrankung und mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen haben i.d.R. eine normale sexuelle Entwicklung durchlaufen und bereits lebensalterstypische sexuelle Erfahrungen sammeln können. Das Spannungsfeld der Sexualität bei diesem Personenkreis ist dementsprechend groß.

Die sexualpädagogische Begleitung nimmt sich vor, verantwortungsvoll und konstruktiv mit der Lebensenergie Sexualität umzugehen. Dies geschieht im Bewusstsein in einer Gesellschaft zu leben, die intime menschliche Gefühle für mediale Zwecke ausnützt. Ein sexualpädagogischer Leitfaden ist deshalb notwendig, um für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Richtlinie in einem kontrovers erlebbaren Daseinsbereich zu fungieren.

## Leitsätze:

*1. Jeder Mensch bestimmt grundsätzlich selbst über seine Sexualität. Dies erfährt dort Grenzen, wo gemeinsame sittliche Werte missachtet werden.*

Dies meint konkret:

- Für Betreute werden Rückzugsmöglichkeiten (z.B. durch Zimmergestaltung) geschaffen, in denen sie ihre Intimität wahren und sexuelle Bedürfnisse befriedigen können
- Betreute werden grundsätzlich dabei unterstützt, ihre Sexualität selbst bestimmt zu entfalten. Die Unterstützung hat dabei professionellen heilpädagogischen Kriterien zu entsprechen und soll möglichst qualitätsvolle Angebote aufzeigen (z.B. professionelle Sexualbegleitung).

Eine Überschreitung von Grenzen ist auch bei Menschen mit Behinderung dann gegeben,

- wenn andere Personen mit betroffen sind, die zu sexuellen Handlungen genötigt werden
- wenn Minderjährige beteiligt sind
- wenn sich Betreute für Geld oder andere Zuwendungen prostituieren
- wenn Neigungen wie Exhibitionismus, Voyeurismus, Sadismus, usw. beobachtet werden
- wenn Betreute distanzloses Verhalten in sexueller Hinsicht zeigen
- wenn Betreute unangemessene sexuelle Ausdrücke verwenden
- wenn die Intimsphäre nicht beachtet wird (dazu gehört u.a. am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen)
- wenn schwächere Personen benachteiligt oder ausgenutzt werden
- wenn sexuelle Handlungen außerhalb des privaten Bereiches (z.B. in WfbM, Öffentlichkeit) vollzogen werden.

*2. Sexualität ist eine Lebensäußerung, die allen Menschen zu Eigen und die grundsätzlich positiv zu werten ist. Allerdings leiden Menschen mit Behinderung z.T. von Geburt an unter schweren körperlichen Einschränkungen, auf Grund derer schon früh teils schmerzhaft Therapien erforderlich wurden. Hieraus sind z.T. negative Einstellungen zum eigenen Körper entstanden und es fehlt ein Bewusstsein, dass man sich gegen Grenzüberschreitungen wehren darf.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreuten werden Angebote gemacht, um den eigenen Körper positiv zu erleben (z.B. Wasserklangbett, Snoezelen, usw.)
- Betreute werden zu Selbständigkeit angehalten und Selbstbestimmung wird gefördert, um eigene Grenzsetzungen zu ermöglichen
- Betreuten stehen externe kirchliche und andere Beratungsmöglichkeiten/ Vertrauenspersonen offen (Pro Familia, Gesundheitsamt, Kath. Eheberatung)
- Betreuten werden passende Fortbildungsangebote eröffnet (Gruppen-/Einzelangeboten durch unsere Fachdienste im Rahmen vom jährlichen Kursprogramm).

*3. Eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Mann und Frau ist auch bei und für Menschen mit geistiger Behinderung ein erstrebenswertes Ziel individueller Entfaltung. Hierbei ist die erforderliche Begleitung zu gewährleisten.*

*Tritt eine Schwangerschaft ein, so gilt es mit den betroffenen Frauen und Männern verantwortungsvoll die weitere Zukunft zu planen und zu gestalten. Für die Stiftung Ecksberg stellt eine Abtreibung einen inakzeptablen Eingriff in das Lebensrecht des Ungeborenen im Mutterleib dar.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten
- Partnerschaften von Betreuten mit schweren Behinderungen werden ermöglicht

- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen (z.B. Pro Familia) und dem Jugendamt.

#### 4. *Selbstbefriedigung und Homosexualität sind Neigungen der Sexualität, die einen respektvollen Umgang verlangen.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten.

#### 5. *Einstellungen und Verhaltensweisen von Eltern oder Erziehungspersonen sind mitverantwortlich dafür, wie von Menschen die Entwicklung zur Frau/zum Mann erlebt wird. Zum Teil verwehren Eltern und Erziehungspersonen aus Unsicherheit, Angst, fehlender Information oder einem Schutzbedürfnis heraus Menschen sexuelle Erlebnisse und Erfahrungen mit Personen ihrer Umgebung.*

Dies bedeutet konkret:

- Es wird eine intensive Elternarbeit betrieben (Elternabende, Elternfortbildungen, -beratung)
- Es werden Kooperationen mit Partnereinrichtungen und/oder mit Vorgängereinrichtungen (Schulen, Internate) gepflegt
- Eltern oder Erziehungspersonen werden zum Thema Sexualität der betreuten Menschen nur mit einbezogen, wenn diese/r sein/ ihr Einverständnis gibt oder es als notwendig erachtet wird um die Intimsphäre oder dritte Personen zu schützen.

#### 6. *Ein Schwerpunkt der Betreuungsarbeit im Bereich der Sexualität liegt in der Sexualaufklärung. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass potentielle Opfer für die Tatsache eines sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden.*

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Informationen über den aktuellen Kenntnisstand der Betreuten eingeholt (Betreuten-, Eltern-, Partnergespräche)

- Aufklärung erfolgt in angemessener und behutsamer Weise. Dazu gehört, einen festen Rahmen vorzugeben, anschauliche Materialien zu verwenden und Erfahrungen sammeln zu lassen
- Aufklärung bedeutet, die sittlichen und christlichen Aspekte von Sexualität und Partnerschaft zu erläutern
- Aufklärung geschieht auch oft „nebenbei“, z.B. beim Fernsehen, indem man Situationen kommentiert, indem man auf Fragen antwortet
- Aufklärung erfolgt über die verschiedenen Arten der Sexualität, über Verhütungsmethoden, über den richtigen Ort/die richtige Zeit von Sexualität, die Funktionen des Körpers und der Geschlechtsorgane. Wichtig ist auch, Nein sagen zu lernen, sich mitteilen zu können, weggehen zu lernen
- Methoden können u.a sein: Gespräche, Körperteile benennen, Übungen zur Körperwahrnehmung, Rollenspiele, Wohlfühltage, Kennenlerntage
- Die Betreuten werden in ihrer Rollenfindung als Mann/Frau unterstützt
- Die Mitarbeiter werden durch Fortbildungen, Supervisionen, usw. besonders geschult und unterstützt
- Aufklärung umfasst auch Themen wie Problembewältigung, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft, Krankheiten, usw.
- Regelmäßige Reflexion der sexuellen Lebensäußerungen in Entwicklungsgesprächen
- Durch Aufklärung sollen die Menschen mit Behinderung lernen, selbständig zu urteilen und Entscheidungen zu treffen, Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken, Grenzen einzuhalten, Grenzen zu setzen und die von anderen zu akzeptieren.

#### 7. *Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Machtposition besondere Garanten für die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung der betreuten Menschen. Sie sind ständig gefordert, ihre Sichtweise, ihren Umgang und ihre persönlichen Grenzen hinsichtlich sexueller Lebensäußerungen zu reflektieren. Den Mitarbeitern obliegt es ferner, im Bedarfsfall stellvertretend für die Betreuten Grenzen der Intimsphäre zu setzen und zu*

wahren, da die persönlichen Grenzen der Betreuten durch Missachtung in der Vergangenheit oftmals aufgeweicht und abtrainiert wurden.

Dies bedeutet konkret:

- Neue Mitarbeiter werden in die Grundposition „Sexualpädagogik“ eingewiesen
- Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, auf distanzloses Verhalten aufmerksam zu machen
- Die Mitarbeiter sind gehalten, auf angemessene Ausdrücke und den richtigen Umgangston zu achten und übermäßigen Körperkontakt, der sexuelle Hintergründe ausdrücken könnte, zu vermeiden
- Die Mitarbeiter sollen darauf hinwirken, die Intimsphäre beachten zu lassen (am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen) und auf Grenzen aufmerksam machen
- Die Mitarbeiter sind gefordert, individuelle Grenzen für sich zu finden und zu setzen
- Die Mitarbeiter sind angehalten, die moralischen Vorgaben der Einrichtung und gesetzliche Vorgaben zu beachten
- Die Mitarbeiter sind angehalten, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein (Kleiderwahl) und das eigene Erscheinungsbild zu reflektieren
- Die Mitarbeiter sind gefordert, die persönlichen Grenzen der Betreuten zu achten und ein Nein nicht zu übergehen
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich untereinander und soweit möglich mit den Betreuten über pflegerische Maßnahmen im Intimbereich abzusprechen
- Mitarbeitern ist es untersagt, direkte Hilfestellung bei sexuellen Bedürfnissen zu leisten
- Mitarbeitern ist eine sexuelle Beziehung zu Betreuten untersagt
- Mitarbeiter respektieren die Betreuten als erwachsene Menschen.

8. Zum Schutz und zur Orientierung der Mitarbeiter halten sich diese an Richtlinien, welche die legitimierten Hilfen und Maßnahmen im

Betreuungsalltag definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Intimsphäre zu achten ist und Schamgefühle zu respektieren sind, ohne gleichzeitig notwendige Hygienemaßnahmen zu vernachlässigen.

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Gespräche im Team über beobachtete Auffälligkeiten geführt
- Sexuelle Auffälligkeiten werden in der Begleit- und Förderplanung erfasst
- Es erfolgen entsprechende Dokumentationseinträge
- Psychologische Dienste werden bei Problemen in Anspruch genommen
- Verhaltensänderungen bei Mitarbeitern werden ernst genommen
- Im Team werden Regelungen und Absprachen über pflegerische und betreuerische Tätigkeiten getroffen.

9. Mitarbeiter, die die vereinbarten Richtlinien überschreiten, werden zum Schutz der betreuten Menschen mit angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen belegt.

Dies bedeutet konkret:

- Aufmerksamkeit und Sensibilität im Umgang mit den betreuten Menschen und dem Thema Sexualität
- Gegenseitige Reflexion im Team
- Ernstnehmen von Zeugenaussagen und Verhaltensänderungen bei den Menschen mit Behinderung
- Bei Anzeichen von Auffälligkeiten: Absprachen im Team
- Bei Klärungsbedarf über weiteres Vorgehen den nächsten Vorgesetzten informieren
- Bei Missbrauch oder dessen Verdacht wird die Bereichsleitung informiert

Stand: Dezember 2006

Hinweis: Mit Fachlichen Positionen der Stiftung Ecksberg ist kein Leistungsanspruch verknüpft.

# Positionen

## Sexualpädagogik



Träger sozialer Einrichtungen und Dienste

### Einleitung

Aus der langjährigen Arbeit und den Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung ist es der Stiftung Ecksberg ein Anliegen, dem Thema Sexualität die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Positionspapier entwickelt.

Sexualität kann als eine Grundenergie des Menschen beschrieben werden. Sexualität beschränkt sich nicht auf Geschlechtsverkehr. Sexualität kann bei einer freundschaftlichen Umarmung, beim Händehalten oder bei einem Blick beginnen. Sexualität drückt sich auch in einem Kuss oder in leidenschaftlichen Berührungen aus.

Menschen mit geistiger Behinderung erleben in aller Regel eine normale Geschlechtsreife, ihre geistige Entwicklung hält aber nicht mit ihrer körperlichen Reife Schritt. Sie besitzen ebenfalls die Grundenergie „Sexualität“, je intensiver die Behinderung ist, desto mehr konzentriert sich die Sexualität auf den eigenen Körper, je leichter die Behinderung ist, desto eher vermag sie sich in der Verbindung mit anderen Menschen zu realisieren. Eher ausnahmsweise konzentriert sich Sexualität bei Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Genitalsexualität.

Menschen mit psychischer Erkrankung und mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen haben i.d.R. eine normale sexuelle Entwicklung durchlaufen und bereits lebensalterstypische sexuelle Erfahrungen sammeln können. Das Spannungsfeld der Sexualität bei diesem Personenkreis ist dementsprechend groß.

Die sexualpädagogische Begleitung nimmt sich vor, verantwortungsvoll und konstruktiv mit der Lebensenergie Sexualität umzugehen. Dies geschieht im Bewusstsein in einer Gesellschaft zu leben, die intime menschliche Gefühle für mediale Zwecke ausnützt. Ein sexualpädagogischer Leitfaden ist deshalb notwendig, um für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Richtlinie in einem kontrovers erlebbaren Daseinsbereich zu fungieren.

## Leitsätze:

*1. Jeder Mensch bestimmt grundsätzlich selbst über seine Sexualität. Dies erfährt dort Grenzen, wo gemeinsame sittliche Werte missachtet werden.*

Dies meint konkret:

- Für Betreute werden Rückzugsmöglichkeiten (z.B. durch Zimmergestaltung) geschaffen, in denen sie ihre Intimität wahren und sexuelle Bedürfnisse befriedigen können
- Betreute werden grundsätzlich dabei unterstützt, ihre Sexualität selbst bestimmt zu entfalten. Die Unterstützung hat dabei professionellen heilpädagogischen Kriterien zu entsprechen und soll möglichst qualitätsvolle Angebote aufzeigen (z.B. professionelle Sexualbegleitung).

Eine Überschreitung von Grenzen ist auch bei Menschen mit Behinderung dann gegeben,

- wenn andere Personen mit betroffen sind, die zu sexuellen Handlungen genötigt werden
- wenn Minderjährige beteiligt sind
- wenn sich Betreute für Geld oder andere Zuwendungen prostituieren
- wenn Neigungen wie Exhibitionismus, Voyeurismus, Sadismus, usw. beobachtet werden
- wenn Betreute distanzloses Verhalten in sexueller Hinsicht zeigen
- wenn Betreute unangemessene sexuelle Ausdrücke verwenden
- wenn die Intimsphäre nicht beachtet wird (dazu gehört u.a. am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen)
- wenn schwächere Personen benachteiligt oder ausgenutzt werden
- wenn sexuelle Handlungen außerhalb des privaten Bereiches (z.B. in WfbM, Öffentlichkeit) vollzogen werden.

*2. Sexualität ist eine Lebensäußerung, die allen Menschen zu Eigen und die grundsätzlich positiv zu werten ist. Allerdings leiden Menschen mit Behinderung z.T. von Geburt an unter schweren körperlichen Einschränkungen, auf Grund derer schon früh teils schmerzhaft Therapien erforderlich wurden. Hieraus sind z.T. negative Einstellungen zum eigenen Körper entstanden und es fehlt ein Bewusstsein, dass man sich gegen Grenzüberschreitungen wehren darf.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreuten werden Angebote gemacht, um den eigenen Körper positiv zu erleben (z.B. Wasserklangbett, Snoezelen, usw.)
- Betreute werden zu Selbständigkeit angehalten und Selbstbestimmung wird gefördert, um eigene Grenzsetzungen zu ermöglichen
- Betreuten stehen externe kirchliche und andere Beratungsmöglichkeiten/ Vertrauenspersonen offen (Pro Familia, Gesundheitsamt, Kath. Eheberatung)
- Betreuten werden passende Fortbildungsangebote eröffnet (Gruppen-/Einzelangeboten durch unsere Fachdienste im Rahmen vom jährlichen Kursprogramm).

*3. Eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Mann und Frau ist auch bei und für Menschen mit geistiger Behinderung ein erstrebenswertes Ziel individueller Entfaltung. Hierbei ist die erforderliche Begleitung zu gewährleisten.*

*Tritt eine Schwangerschaft ein, so gilt es mit den betroffenen Frauen und Männern verantwortungsvoll die weitere Zukunft zu planen und zu gestalten. Für die Stiftung Ecksberg stellt eine Abtreibung einen inakzeptablen Eingriff in das Lebensrecht des Ungeborenen im Mutterleib dar.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten
- Partnerschaften von Betreuten mit schweren Behinderungen werden ermöglicht

- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen (z.B. Pro Familia) und dem Jugendamt.

*4. Selbstbefriedigung und Homosexualität sind Neigungen der Sexualität, die einen respektvollen Umgang verlangen.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten.

*5. Einstellungen und Verhaltensweisen von Eltern oder Erziehungspersonen sind mitverantwortlich dafür, wie von Menschen die Entwicklung zur Frau/zum Mann erlebt wird. Zum Teil verwehren Eltern und Erziehungspersonen aus Unsicherheit, Angst, fehlender Information oder einem Schutzbedürfnis heraus Menschen sexuelle Erlebnisse und Erfahrungen mit Personen ihrer Umgebung.*

Dies bedeutet konkret:

- Es wird eine intensive Elternarbeit betrieben (Elternabende, Elternfortbildungen, -beratung)
- Es werden Kooperationen mit Partnereinrichtungen und/oder mit Vorgängereinrichtungen (Schulen, Internate) gepflegt
- Eltern oder Erziehungspersonen werden zum Thema Sexualität der betreuten Menschen nur mit einbezogen, wenn diese/r sein/ihr Einverständnis gibt oder es als notwendig erachtet wird um die Intimsphäre oder dritte Personen zu schützen.

*6. Ein Schwerpunkt der Betreuungsarbeit im Bereich der Sexualität liegt in der Sexualaufklärung. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass potentielle Opfer für die Tatsache eines sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden.*

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Informationen über den aktuellen Kenntnisstand der Betreuten eingeholt (Betreuten-, Eltern-, Partnergespräche)

- Aufklärung erfolgt in angemessener und behutsamer Weise. Dazu gehört, einen festen Rahmen vorzugeben, anschauliche Materialien zu verwenden und Erfahrungen sammeln zu lassen
- Aufklärung bedeutet, die sittlichen und christlichen Aspekte von Sexualität und Partnerschaft zu erläutern
- Aufklärung geschieht auch oft „nebenbei“, z.B. beim Fernsehen, indem man Situationen kommentiert, indem man auf Fragen antwortet
- Aufklärung erfolgt über die verschiedenen Arten der Sexualität, über Verhütungsmethoden, über den richtigen Ort/die richtige Zeit von Sexualität, die Funktionen des Körpers und der Geschlechtsorgane. Wichtig ist auch, Nein sagen zu lernen, sich mitteilen zu können, weggehen zu lernen
- Methoden können u.a sein: Gespräche, Körperteile benennen, Übungen zur Körperwahrnehmung, Rollenspiele, Wohlfühltage, Kennenlerntage
- Die Betreuten werden in ihrer Rollenfindung als Mann/Frau unterstützt
- Die Mitarbeiter werden durch Fortbildungen, Supervisionen, usw. besonders geschult und unterstützt
- Aufklärung umfasst auch Themen wie Problembewältigung, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft, Krankheiten, usw.
- Regelmäßige Reflexion der sexuellen Lebensäußerungen in Entwicklungsgesprächen
- Durch Aufklärung sollen die Menschen mit Behinderung lernen, selbständig zu urteilen und Entscheidungen zu treffen, Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken, Grenzen einzuhalten, Grenzen zu setzen und die von anderen zu akzeptieren.

*7. Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Machtposition besondere Garanten für die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung der betreuten Menschen. Sie sind ständig gefordert, ihre Sichtweise, ihren Umgang und ihre persönlichen Grenzen hinsichtlich sexueller Lebensäußerungen zu reflektieren. Den Mitarbeitern obliegt es ferner, im Bedarfsfall stellvertretend für die Betreuten Grenzen der Intimsphäre zu setzen und zu*

wahren, da die persönlichen Grenzen der Betreuten durch Missachtung in der Vergangenheit oftmals aufgeweicht und abtrainiert wurden.

Dies bedeutet konkret:

- Neue Mitarbeiter werden in die Grundposition „Sexualpädagogik“ eingewiesen
- Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, auf distanzloses Verhalten aufmerksam zu machen
- Die Mitarbeiter sind gehalten, auf angemessene Ausdrücke und den richtigen Umgangston zu achten und übermäßigen Körperkontakt, der sexuelle Hintergründe ausdrücken könnte, zu vermeiden
- Die Mitarbeiter sollen darauf hinwirken, die Intimsphäre beachten zu lassen (am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen) und auf Grenzen aufmerksam machen
- Die Mitarbeiter sind gefordert, individuelle Grenzen für sich zu finden und zu setzen
- Die Mitarbeiter sind angehalten, die moralischen Vorgaben der Einrichtung und gesetzliche Vorgaben zu beachten
- Die Mitarbeiter sind angehalten, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein (Kleiderwahl) und das eigene Erscheinungsbild zu reflektieren
- Die Mitarbeiter sind gefordert, die persönlichen Grenzen der Betreuten zu achten und ein Nein nicht zu übergehen
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich untereinander und soweit möglich mit den Betreuten über pflegerische Maßnahmen im Intimbereich abzusprechen
- Mitarbeitern ist es untersagt, direkte Hilfestellung bei sexuellen Bedürfnissen zu leisten
- Mitarbeitern ist eine sexuelle Beziehung zu Betreuten untersagt
- Mitarbeiter respektieren die Betreuten als erwachsene Menschen.

8. Zum Schutz und zur Orientierung der Mitarbeiter halten sich diese an Richtlinien, welche die legitimierten Hilfen und Maßnahmen im

Betreuungsalltag definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Intimsphäre zu achten ist und Schamgefühle zu respektieren sind, ohne gleichzeitig notwendige Hygienemaßnahmen zu vernachlässigen.

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Gespräche im Team über beobachtete Auffälligkeiten geführt
- Sexuelle Auffälligkeiten werden in der Begleit- und Förderplanung erfasst
- Es erfolgen entsprechende Dokumentationseinträge
- Psychologische Dienste werden bei Problemen in Anspruch genommen
- Verhaltensänderungen bei Mitarbeitern werden ernst genommen
- Im Team werden Regelungen und Absprachen über pflegerische und betreuerische Tätigkeiten getroffen.

9. Mitarbeiter, die die vereinbarten Richtlinien überschreiten, werden zum Schutz der betreuten Menschen mit angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen belegt.

Dies bedeutet konkret:

- Aufmerksamkeit und Sensibilität im Umgang mit den betreuten Menschen und dem Thema Sexualität
- Gegenseitige Reflexion im Team
- Ernstnehmen von Zeugenaussagen und Verhaltensänderungen bei den Menschen mit Behinderung
- Bei Anzeichen von Auffälligkeiten: Absprachen im Team
- Bei Klärungsbedarf über weiteres Vorgehen den nächsten Vorgesetzten informieren
- Bei Missbrauch oder dessen Verdacht wird die Bereichsleitung informiert

Stand: Dezember 2006

Hinweis: Mit Fachlichen Positionen der Stiftung Ecksberg ist kein Leistungsanspruch verknüpft.

# Positionen

## Sexualpädagogik



Träger sozialer Einrichtungen und Dienste

### Einleitung

Aus der langjährigen Arbeit und den Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung ist es der Stiftung Ecksberg ein Anliegen, dem Thema Sexualität die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Positionspapier entwickelt.

Sexualität kann als eine Grundenergie des Menschen beschrieben werden. Sexualität beschränkt sich nicht auf Geschlechtsverkehr. Sexualität kann bei einer freundschaftlichen Umarmung, beim Händehalten oder bei einem Blick beginnen. Sexualität drückt sich auch in einem Kuss oder in leidenschaftlichen Berührungen aus.

Menschen mit geistiger Behinderung erleben in aller Regel eine normale Geschlechtsreife, ihre geistige Entwicklung hält aber nicht mit ihrer körperlichen Reife Schritt. Sie besitzen ebenfalls die Grundenergie „Sexualität“, je intensiver die Behinderung ist, desto mehr konzentriert sich die Sexualität auf den eigenen Körper, je leichter die Behinderung ist, desto eher vermag sie sich in der Verbindung mit anderen Menschen zu realisieren. Eher ausnahmsweise konzentriert sich Sexualität bei Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Genitalsexualität.

Menschen mit psychischer Erkrankung und mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen haben i.d.R. eine normale sexuelle Entwicklung durchlaufen und bereits lebensalterstypische sexuelle Erfahrungen sammeln können. Das Spannungsfeld der Sexualität bei diesem Personenkreis ist dementsprechend groß.

Die sexualpädagogische Begleitung nimmt sich vor, verantwortungsvoll und konstruktiv mit der Lebensenergie Sexualität umzugehen. Dies geschieht im Bewusstsein in einer Gesellschaft zu leben, die intime menschliche Gefühle für mediale Zwecke ausnützt. Ein sexualpädagogischer Leitfaden ist deshalb notwendig, um für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Richtlinie in einem kontrovers erlebbaren Daseinsbereich zu fungieren.

## Leitsätze:

*1. Jeder Mensch bestimmt grundsätzlich selbst über seine Sexualität. Dies erfährt dort Grenzen, wo gemeinsame sittliche Werte missachtet werden.*

Dies meint konkret:

- Für Betreute werden Rückzugsmöglichkeiten (z.B. durch Zimmergestaltung) geschaffen, in denen sie ihre Intimität wahren und sexuelle Bedürfnisse befriedigen können
- Betreute werden grundsätzlich dabei unterstützt, ihre Sexualität selbst bestimmt zu entfalten. Die Unterstützung hat dabei professionellen heilpädagogischen Kriterien zu entsprechen und soll möglichst qualitätsvolle Angebote aufzeigen (z.B. professionelle Sexualbegleitung).

Eine Überschreitung von Grenzen ist auch bei Menschen mit Behinderung dann gegeben,

- wenn andere Personen mit betroffen sind, die zu sexuellen Handlungen genötigt werden
- wenn Minderjährige beteiligt sind
- wenn sich Betreute für Geld oder andere Zuwendungen prostituieren
- wenn Neigungen wie Exhibitionismus, Voyeurismus, Sadismus, usw. beobachtet werden
- wenn Betreute distanzloses Verhalten in sexueller Hinsicht zeigen
- wenn Betreute unangemessene sexuelle Ausdrücke verwenden
- wenn die Intimsphäre nicht beachtet wird (dazu gehört u.a. am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen)
- wenn schwächere Personen benachteiligt oder ausgenutzt werden
- wenn sexuelle Handlungen außerhalb des privaten Bereiches (z.B. in WfbM, Öffentlichkeit) vollzogen werden.

*2. Sexualität ist eine Lebensäußerung, die allen Menschen zu Eigen und die grundsätzlich positiv zu werten ist. Allerdings leiden Menschen mit Behinderung z.T. von Geburt an unter schweren körperlichen Einschränkungen, auf Grund derer schon früh teils schmerzhaft Therapien erforderlich wurden. Hieraus sind z.T. negative Einstellungen zum eigenen Körper entstanden und es fehlt ein Bewusstsein, dass man sich gegen Grenzüberschreitungen wehren darf.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreuten werden Angebote gemacht, um den eigenen Körper positiv zu erleben (z.B. Wasserklangbett, Snoezelen, usw.)
- Betreute werden zu Selbständigkeit angehalten und Selbstbestimmung wird gefördert, um eigene Grenzsetzungen zu ermöglichen
- Betreuten stehen externe kirchliche und andere Beratungsmöglichkeiten/ Vertrauenspersonen offen (Pro Familia, Gesundheitsamt, Kath. Eheberatung)
- Betreuten werden passende Fortbildungsangebote eröffnet (Gruppen-/Einzelangeboten durch unsere Fachdienste im Rahmen vom jährlichen Kursprogramm).

*3. Eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Mann und Frau ist auch bei und für Menschen mit geistiger Behinderung ein erstrebenswertes Ziel individueller Entfaltung. Hierbei ist die erforderliche Begleitung zu gewährleisten.*

*Tritt eine Schwangerschaft ein, so gilt es mit den betroffenen Frauen und Männern verantwortungsvoll die weitere Zukunft zu planen und zu gestalten. Für die Stiftung Ecksberg stellt eine Abtreibung einen inakzeptablen Eingriff in das Lebensrecht des Ungeborenen im Mutterleib dar.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten
- Partnerschaften von Betreuten mit schweren Behinderungen werden ermöglicht

- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen (z.B. Pro Familia) und dem Jugendamt.

*4. Selbstbefriedigung und Homosexualität sind Neigungen der Sexualität, die einen respektvollen Umgang verlangen.*

Dies bedeutet konkret:

- Betreute und Paare erhalten individuelle Begleitung
- Eltern und Angehörige werden entsprechend beraten.

*5. Einstellungen und Verhaltensweisen von Eltern oder Erziehungspersonen sind mitverantwortlich dafür, wie von Menschen die Entwicklung zur Frau/zum Mann erlebt wird. Zum Teil verwehren Eltern und Erziehungspersonen aus Unsicherheit, Angst, fehlender Information oder einem Schutzbedürfnis heraus Menschen sexuelle Erlebnisse und Erfahrungen mit Personen ihrer Umgebung.*

Dies bedeutet konkret:

- Es wird eine intensive Elternarbeit betrieben (Elternabende, Elternfortbildungen, -beratung)
- Es werden Kooperationen mit Partnereinrichtungen und/oder mit Vorgängereinrichtungen (Schulen, Internate) gepflegt
- Eltern oder Erziehungspersonen werden zum Thema Sexualität der betreuten Menschen nur mit einbezogen, wenn diese/r sein/ ihr Einverständnis gibt oder es als notwendig erachtet wird um die Intimsphäre oder dritte Personen zu schützen.

*6. Ein Schwerpunkt der Betreuungsarbeit im Bereich der Sexualität liegt in der Sexualaufklärung. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass potentielle Opfer für die Tatsache eines sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden.*

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Informationen über den aktuellen Kenntnisstand der Betreuten eingeholt (Betreuten-, Eltern-, Partnergespräche)

- Aufklärung erfolgt in angemessener und behutsamer Weise. Dazu gehört, einen festen Rahmen vorzugeben, anschauliche Materialien zu verwenden und Erfahrungen sammeln zu lassen
- Aufklärung bedeutet, die sittlichen und christlichen Aspekte von Sexualität und Partnerschaft zu erläutern
- Aufklärung geschieht auch oft „nebenbei“, z.B. beim Fernsehen, indem man Situationen kommentiert, indem man auf Fragen antwortet
- Aufklärung erfolgt über die verschiedenen Arten der Sexualität, über Verhütungsmethoden, über den richtigen Ort/die richtige Zeit von Sexualität, die Funktionen des Körpers und der Geschlechtsorgane. Wichtig ist auch, Nein sagen zu lernen, sich mitteilen zu können, weggehen zu lernen
- Methoden können u.a sein: Gespräche, Körperteile benennen, Übungen zur Körperwahrnehmung, Rollenspiele, Wohlfühltage, Kennenlerntage
- Die Betreuten werden in ihrer Rollenfindung als Mann/Frau unterstützt
- Die Mitarbeiter werden durch Fortbildungen, Supervisionen, usw. besonders geschult und unterstützt
- Aufklärung umfasst auch Themen wie Problembewältigung, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft, Krankheiten, usw.
- Regelmäßige Reflexion der sexuellen Lebensäußerungen in Entwicklungsgesprächen
- Durch Aufklärung sollen die Menschen mit Behinderung lernen, selbständig zu urteilen und Entscheidungen zu treffen, Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken, Grenzen einzuhalten, Grenzen zu setzen und die von anderen zu akzeptieren.

*7. Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Machtposition besondere Garanten für die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung der betreuten Menschen. Sie sind ständig gefordert, ihre Sichtweise, ihren Umgang und ihre persönlichen Grenzen hinsichtlich sexueller Lebensäußerungen zu reflektieren. Den Mitarbeitern obliegt es ferner, im Bedarfsfall stellvertretend für die Betreuten Grenzen der Intimsphäre zu setzen und zu*

wahren, da die persönlichen Grenzen der Betreuten durch Missachtung in der Vergangenheit oftmals aufgeweicht und abtrainiert wurden.

Dies bedeutet konkret:

- Neue Mitarbeiter werden in die Grundposition „Sexualpädagogik“ eingewiesen
- Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, auf distanzloses Verhalten aufmerksam zu machen
- Die Mitarbeiter sind gehalten, auf angemessene Ausdrücke und den richtigen Umgangston zu achten und übermäßigen Körperkontakt, der sexuelle Hintergründe ausdrücken könnte, zu vermeiden
- Die Mitarbeiter sollen darauf hinwirken, die Intimsphäre beachten zu lassen (am Badezimmer anklopfen lassen, WC-Türe schließen lassen) und auf Grenzen aufmerksam machen
- Die Mitarbeiter sind gefordert, individuelle Grenzen für sich zu finden und zu setzen
- Die Mitarbeiter sind angehalten, die moralischen Vorgaben der Einrichtung und gesetzliche Vorgaben zu beachten
- Die Mitarbeiter sind angehalten, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein (Kleiderwahl) und das eigene Erscheinungsbild zu reflektieren
- Die Mitarbeiter sind gefordert, die persönlichen Grenzen der Betreuten zu achten und ein Nein nicht zu übergehen
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich untereinander und soweit möglich mit den Betreuten über pflegerische Maßnahmen im Intimbereich abzusprechen
- Mitarbeitern ist es untersagt, direkte Hilfestellung bei sexuellen Bedürfnissen zu leisten
- Mitarbeitern ist eine sexuelle Beziehung zu Betreuten untersagt
- Mitarbeiter respektieren die Betreuten als erwachsene Menschen.

8. Zum Schutz und zur Orientierung der Mitarbeiter halten sich diese an Richtlinien, welche die legitimierten Hilfen und Maßnahmen im

Betreuungsalltag definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Intimsphäre zu achten ist und Schamgefühle zu respektieren sind, ohne gleichzeitig notwendige Hygienemaßnahmen zu vernachlässigen.

Dies bedeutet konkret:

- Es werden Gespräche im Team über beobachtete Auffälligkeiten geführt
- Sexuelle Auffälligkeiten werden in der Begleit- und Förderplanung erfasst
- Es erfolgen entsprechende Dokumentationseinträge
- Psychologische Dienste werden bei Problemen in Anspruch genommen
- Verhaltensänderungen bei Mitarbeitern werden ernst genommen
- Im Team werden Regelungen und Absprachen über pflegerische und betreuerische Tätigkeiten getroffen.

9. Mitarbeiter, die die vereinbarten Richtlinien überschreiten, werden zum Schutz der betreuten Menschen mit angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen belegt.

Dies bedeutet konkret:

- Aufmerksamkeit und Sensibilität im Umgang mit den betreuten Menschen und dem Thema Sexualität
- Gegenseitige Reflexion im Team
- Ernstnehmen von Zeugenaussagen und Verhaltensänderungen bei den Menschen mit Behinderung
- Bei Anzeichen von Auffälligkeiten: Absprachen im Team
- Bei Klärungsbedarf über weiteres Vorgehen den nächsten Vorgesetzten informieren
- Bei Missbrauch oder dessen Verdacht wird die Bereichsleitung informiert

Stand: Dezember 2006

Hinweis: Mit Fachlichen Positionen der Stiftung Ecksberg ist kein Leistungsanspruch verknüpft.